

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 48935 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-000724-O0-104  
 Anlage-Nr. : 2d  
 Seite : 1 / 3  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 56R7705



# **Technische Daten, Kurzfassung**

## **Raddaten**

|                        |                               |
|------------------------|-------------------------------|
| Radtyp:                | <b>56R7705</b>                |
| Art des Sonderrades:   | einteiliges Leichtmetall-Rad  |
| Handelsmarke:          | RONAL                         |
| Montageposition:       | <b>Vorder-und Hinterachse</b> |
| Radausführung:         | <b>56R7705.07</b>             |
| Radausführungskennz.:  | 56R7705.07                    |
| Radgröße:              | 7Jx17H2                       |
| Rad-Einpresstiefe:     | 37 mm                         |
| Lochkreisdurchmesser:  | 112 mm                        |
| Lochzahl:              | 5                             |
| Mittenlochdurchmesser: | 76,00 mm                      |
| Zentrierart:           | Mittenzentrierung             |
| Zentrierring:          | 3 Ø76 Ø66.45                  |
| geprüfte Radlast: *)   | 755 kg                        |
| Reifenabrollumfang:    | 2260 mm                       |

\*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## **Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: NISSAN

| Radbefestigung  |       |                                                               |             |               |
|-----------------|-------|---------------------------------------------------------------|-------------|---------------|
| Auflagen-Kürzel | Achse | Beschreibung der Befestigungsteile                            | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| BF1             | 1+2   | Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm | ZP50706     | 130 Nm        |

| Typ(en):           |                           | ABE / EG-Genehmigung(en):                                             |                       |  |
|--------------------|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------|-----------------------|--|
| <b>H15</b>         |                           | <b>e11*2007/46*2977*..</b>                                            |                       |  |
| <b>H15</b>         |                           | <b>e5*2007/46*1030*..</b>                                             |                       |  |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen      | zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |  |
| 80 bis 155         | Nissan Infiniti Q30, Q30S | 215/60R17<br><br>225/55R17                                            | A02) bis A10)<br>BF1) |  |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 14 zur ABE-Nr. 48935 nach §22 StVZO  
 Nr. : RA-000724-O0-104  
 Anlage-Nr. : 2d  
 Seite : 2 / 3  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 56R7705

|                    |                      |                                                                          |                       |                       |
|--------------------|----------------------|--------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):                                                |                       |                       |
| H15                |                      | e11*2007/46*2977*..                                                      |                       |                       |
| H15                |                      | e5*2007/46*1030*..                                                       |                       |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |                       |
| 125 bis 155        | Nissan Infiniti QX30 | 215/60R17<br>A93)                                                        | A02) bis A10)<br>BF1) |                       |
|                    |                      | 225/55R17<br>A93)                                                        |                       |                       |
|                    |                      | 235/55R17<br>A93a)                                                       |                       |                       |
|                    |                      | 245/50R17                                                                |                       |                       |
|                    |                      | 255/50R17<br>A01) K04)                                                   |                       |                       |
|                    |                      | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen                                    |                       | Auflagen und Hinweise |
|                    |                      | <b>vorne</b>                                                             | <b>hinten</b>         |                       |
|                    |                      | 215/60R17<br>A93)                                                        | 235/55R17             |                       |
|                    |                      | 215/60R17<br>A93)                                                        | 255/50R17<br>K04)     |                       |
|                    |                      | 225/55R17<br>A93)                                                        | 245/50R17             |                       |
|                    |                      | 235/55R17<br>A93a)                                                       | 255/50R17<br>K04)     |                       |

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:  
Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm  
Zubehörkit: ZP50706  
Anzugsmoment: 130 Nm
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 2d mit den Seiten 1-3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 56R7705 des Auftraggebers Ronal GmbH